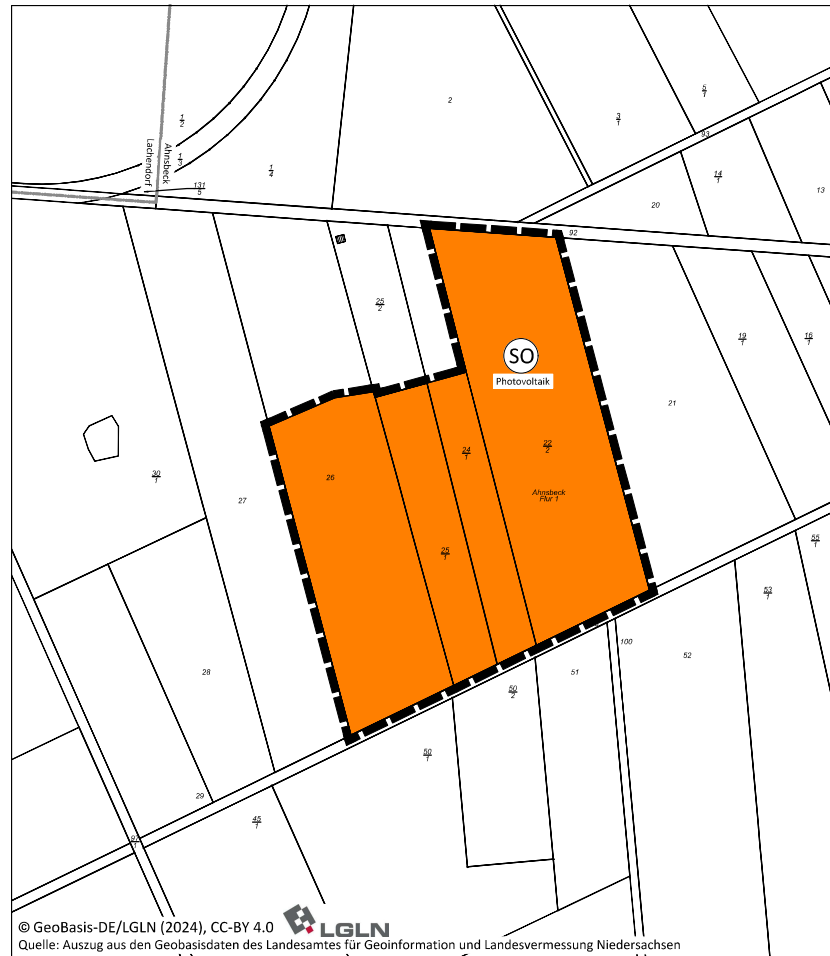


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 6)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Sonstige Planzeichen

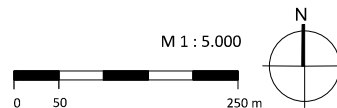


Grenze des Änderungsbereichs

Planzeichen ohne Normcharakter



Gemeindegrenze



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lachendorf diese 60. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 21.08.2024 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Lehmweg 17, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Planverfasser

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt (Bekanntmachung vom).

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www. de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

7. Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

8. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, den

Landkreis Celle

9. Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis im Internet unter "www. de" veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

11. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Lachendorf

60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lachendorf

Stand: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Behördenbeteiligung
12.02.2025

ELB
BERG / STADT
LANDSCHAFT

ELBBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-800
mail@elberg.de www.elberg.de